



SPD-Fraktion · Altstadt 315 · 84028 Landshut

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Fraktionsbüro
Rathaus, Zi.-Nr. 226/227
84028 Landshut
Altstadt 315
Telefon 0871/88-14 23
Telefax 0871/88-17 87
Fraktion.Spd@landshut.de

Landshut, den 8.11.2012

Berichts Antrag zu den Kindertagesstätten im nächsten Jugendhilfeausschuss.

9.11.12 J

Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch der Eltern von Kindern unter drei Jahren für einen Kita-Platz.

Die Stadt Landshut hat sich bis dahin ein Versorgungsziel von 37 % der Kinder unter drei Jahren gesetzt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2012 wurde unter TOP 5 berichtet, dass, um dieses Ziel zu erreichen, noch 60 Krippenplätze und 100 in Tagespflege abgehen.

Am 13. 9. 2012 hat die LZ einen großen Artikel über die Situation der Kitas in Landshut veröffentlicht. Darin war auch die Rede, dass der ErzieherInnenmarkt zur Zeit leergefegt ist.

Es ist eine große Verantwortung für alle Beteiligten, ob Stadtrat, Oberbürgermeister oder Jugendamt, dafür zu sorgen, dass dieser Anspruch auch in Einrichtungen geboten wird, die eine absolut kindgerechte und vor allem eine für die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern geeignete Unterbringung garantieren.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen im nächsten Jugendhilfeausschuss:

Vergütung:

- 1. Wie müssen die Kindergärten oder Kinderkrippen personell besetzt sein?**
- 2. Wie sind die Kitas in Landshut personell besetzt? Entspricht diese Besetzung den gesetzlichen Vorschriften?**
- 3. Wie geht man mit personellen Engpässen um?**
- 4. Wie werden die ErzieherInnen, KinderpflegerInnen etc. bezahlt?**
- 5. Wird in allen Einrichtungen, egal welche Trägerschaft besteht, die gleiche Bezahlung gewährt, gilt überall der gleiche Tarifvertrag?**
- 6. Wenn nicht, was gilt dann? (Bitte aufführen was ev. für welche Einrichtung gilt)**

Prüfung der Eignung von Bewerbern für Kinderkrippen:

Nachdem von der Stadt Landshut oder von freien Wohlfahrtsverbänden die Anzahl der notwendigen Einrichtungen nicht geleistet werden kann, wurden in der Vergangenheit auch Krippeneinrichtungen von Privaten genehmigt, in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auch eine Krippe bei Life Teen Challenge e.V.

Diese letzte Entscheidung wurde nicht einstimmig befürwortet und hat nicht zum ersten mal und nicht nur im Jugendhilfeausschuss zu Debatten über die ideelle Ausrichtung von Live Teen Challenge e.V. geführt.

Um gerade in diesem sensiblen Bereich falsche Entscheidungen auszuschließen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen im nächsten Jugendhilfeausschuss:

1. Nach welchen Kriterien werden die Bewerber geprüft?
2. Wie sind die einzelnen Einrichtungen untergebracht (EFH, welche Etage, Container, etc) ?
3. Haben alle Einrichtungen einen Garten und wie groß ist der?
4. Wenn nicht, welche Möglichkeiten sind da, um Kindern auch einen Aufenthalt an der frischen Luft zu gewährleisten?

Bei den letzten Fragen bitte ich, die einzelnen Einrichtungen aufzuführen und die Fragen zu jeder Einrichtung zu beantworten.

Überwachung der Einrichtungen durch das Jugendamt:

1. Werden die Kitas vom Jugendamt regelmäßig überprüft auf ihre personelle Besetzung?
2. – auf den räumlichen Zustand und die Führung?
3. Wie oft ist die regelmäßige Überprüfung, wenn nicht, wie kann sonst gewährleistet werden, dass ein zuverlässiger und kompetenter Betrieb in den einzelnen Einrichtungen läuft?
4. Was passiert, wenn eine Einrichtung die vorgeschriebenen Kriterien nicht mehr erfüllt?



Maria Haucke
Stadträtin